

PROTOKOLL

der Frühjahrssynode vom Mittwoch, 19. Juni 2024, 18:00 Uhr, Kirchgemeinde
Oberwil, Kummelenstrasse 3, 4104 Oberwil

<u>Total Abgeordnete</u>	94	<u>Landeskirchenrat</u>
<u>Anwesende Abgeordnete</u>	72	Corvini-Mohn Ivo, Allschwil (Präsident) Thali-Kernen Joseph, Allschwil Bürgin Wanda, Liestal Ulrich Silvan, Pfeffingen Tanner Martin, Sissach Marelli Sergio, Birsfelden
<u>Entschuldigt abwesende Abgeordnete</u>	18	<u>Landeskirche Verwaltung</u>
Imhasly Hanspeter, Aesch Hamman Georg, Binningen-Bottmingen Rauch Christian, Birsfelden Tudisco Gloria, Birsfelden Schaub Thüring Nicole, Ettingen Lüthi Rosmarie, Gelterkinden Oetterli Matthias, Liestal Steinger Pia, Liestal Civelek Isabell, Liestal Hodel Meinrad, Nenzlingen Hagenbach Rita, Pastoralikonferenz Messingschlager Peter, Pastoralikonferenz Jäggi Annette, Pastoralikonferenz Huser Claudia, Reinach Bergamasco Nadja, Sissach Kathriner Walter, Sissach Baltisberger Fränzi, Therwil/Biel-Benken Eggenschwiler Urs, Waldenburgertal		Kohler Martin, Verwalter Stephan Christian, stv. Verwalter und Leiter Finanzen Graf Sarah, Assistentin des Verwalters Albin Daniela, Leitung Fachbereich Personal Paone Mariella, Administration
<u>Unentschuldigt abwesende Abgeordnete</u>	3	<u>Stabsstelle Kommunikation und Öffentlich- keitsarbeit</u>
Hueber Dieter, Dittingen Musy Maria, Reinach Stich Christian, Zwingen		Prétôt Dominik, Leiter Stabsstelle Kommuni- kation und Öffentlichkeitsarbeit Salathé Julia, Mitarbeiterin Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
<u>Vakante Abgeordneten-Sitze</u>	1	<u>Bischofsvikariat St. Urs</u>
		Bischofsvikar Dr. Koledoye Valentine Monika Wilhelm, Leitung der Fachbereiche und Spezialseelsorge
		<u>Gäste</u>
		Lack Peter, Direktor Caritas Schweiz, Entwicklung zur aktuellen Flüchtlingssituation PD Dr. med. Hund-Georgiadis Margareth Chefärztin REHAB Basel Metzler Ruth, Präsidentin der Stiftung für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan Susanne Salvi, Leiterin Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ab 1. September 2024
		<u>Presse</u>
		Leonie Wollensack, «Kirche heute»
		<u>Entschuldigte Gäste</u>
		Bammatter Michael, Generalsekretär der Finanz- und Kirchendirektion

Besinnung durch Bischofsvikar Valentine Koledoye

Vorstellung neue Mitarbeitende Leitung FB und Spezialseelsorge sowie Jugend und Familie BL

Eröffnung der Synode durch die Präsidentin

Traktanden

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmzählerinnen und der Stimmzähler
- 3 Allfällige Anlobungen
- 4 Mitteilungen des Landeskirchenrates, der Verwaltung, des Bischofsvikariats St. Urs und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- 5 Protokoll der Herbstsynode vom 29. November 2023 in Binningen
- 6 Jahres- und Rechenschaftsberichte 2023
- 7 Nachtragskredit: Anerkennung der Freiwilligenarbeit (ehrenamtliche Tätigkeit) bei den Kirchgemeinden und bei der Landeskirche in Höhe von CHF 500'000 zulasten der Jahresrechnung 2023 (Vorlage Nr. 01/24)
- 8 Jahresrechnung 2023 (Vorlage Nr. 02/24)
 - 8.1 Information durch den Landeskirchenrat
 - 8.2 Bericht der Prüfungskommission
 - 8.3 Detailberatung
 - 8.4 Beschlussfassung
- 9 Genehmigung der Verlängerung des per 31. Dezember 2024 auslaufenden Vertrags mit der Röm.-Kath. Kirche des Kantons Basel-Stadt zur Finanzierung eines gemeinsamen Fachbereichs SiTa „Seelsorge im Tabubereich“ bei der RKK BS mit einer Seelsorgestelle im unveränderten Umfang von 40 Stellenprozenten, gültig ab 1. Januar 2025 (Vorlage Nr. 03/24)
- 10 Erhöhung und Anstellung einer Klinikseelsorge am REHAB Basel, Klinik für Neurorehabilitation und Paraplegiologie, neu mit einem Pensum von 80 (bisher 10) Stellenprozenten, ab 1. Oktober 2024, verbunden mit jährlichen Mehraufwendungen von CHF 97'000 (Vorlage Nr. 04/24)
 - 10.1 Nachtragskredit in Höhe von CHF 24'000 für die Anstellung einer Klinikseelsorgerin / eines Klinikseelsorgers (80 %), ab 1. Oktober 2024 am REHAB Basel (Vorlage Nr. 04/24)
- 11 Nachtragskredit: Mitfinanzierung in Höhe von CHF 50'000 für die erste Sanierungsetappe im Umfang von CHF 640'000 am Katholischen Studentenhaus Basel (Vorlage Nr. 05/24)
- 12 Kenntnisnahme: Rücktritt der Mitglieder der Kommission „Arbeitswelt in Bedrängnis“ und Auflösung der Kommission auf Ende der Amtsperiode (Vorlage Nr. 06/24)
- 13 Verpflichtungskredit: Unterstützung der Stiftung für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan mit jährlich CHF 60'000 für die Jahre 2024 – 2027 (Vorlage Nr. 07/24)
 - 13.1 Nachtragskredit in Höhe von CHF 60'000, Auszahlung der 1. Tranche des Verpflichtungskredites zugunsten der Stiftung für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan, zulasten der Jahresrechnung 2024 (Vorlage Nr. 07/24)

Besinnung durch Bischofsvikar Valentine Koledoye

Valentine Koledoye hält die Besinnung zum Thema «Herr, sei du in unserer Mitte». Bedauere keinen Tag deines Lebens. Schlechte Tage geben dir wichtige Erfahrungen. Schlimme Tage führen dich zu tiefgreifenden Erkenntnissen. Gute

Tage schenken dir Lebensfreude. Traumhaft schöne Tage sorgen für wunderbare Erinnerungen. Nimm jeden Tag so an, wie er ist, und finde seine Geschenke für dich.

1. Begrüssung

Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin der Synode, begrüsst um 18:00 Uhr die Synodalen und Synodalinnen, die Mitglieder des Landeskirchenrates, den Vertreter des Bischofs, Bischofsvikar Dr. Valentine Koledoye, die Mitglieder des Landeskirchenrates, die Mitarbeitenden der Landeskirche, die Mitarbeitenden der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Leonie Wollensack von «Kirche heute» sowie der neue Synodale, welcher an dieser Sitzung angelobt wird sowie die Gäste Peter Lack, Direktor Caritas Schweiz, PD Dr. med. Margareth Hund-Georgiadis, Chefärztin REHAB Basel und alt Bundesrätin Ruth Metzler, Präsidentin der Stiftung für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan, sie wird gegen 20:00 Uhr eintreffen.

Es sind zahlreiche Entschuldigungen eingegangen. Die Synode findet wiederum in einer Kirchgemeinde statt. Sie dankt dem Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde St. Peter und Paul in Oberwil, insbesondere dem Kirchgemeindepräsidenten Samuele Incognito herzlich für die Gastfreundschaft.

Bevor auf die Geschäfte eingegangen wird, gedenken die Anwesenden in Stille des verstorbenen Landeskirchenrates Guido von Däniken. Er ist am Pfingstsonntag nach kurzer schwerer Krankheit verstorben.

Der Verfassungsteilrevision wurde an der Abstimmung vom 9. Juni mit grossem Mehr zugestimmt. Ein grosser Dank an die Kirchgemeinden für ihren grossen Effort.

Beschlussfähigkeit. Es wird festgestellt, dass die Synode gemäss § 7 der Geschäftsordnung beschlussfähig ist.

Digitale Aufzeichnung. Die heutige Sitzung wird zur Erstellung des Protokolls digital aufgezeichnet. Die Datenträger werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Gemäss § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss die Synode über die Aufnahme beschliessen.

://: Der digitalen Aufzeichnung wird einstimmig zugestimmt.

Traktandenliste

Das Traktandum «Diverses» ging vergessen. Ferner ist ein Antrag von Peter Kresta im Namen der Prüfungskommission mit dringlicher Motion «Revision der Verordnung über die Steuern und den Finanzausgleich» eingegangen. § 25 Abs. 2-4 regelt die Eingabe und Dringlichkeit von Motionen. Die Motion ist rechtzeitig eingetroffen.

://: Der Landeskirchenrat sowie die Synodalinnen und Synodalen erklären die Motion als dringlich.

Traktandum 14 wird für die Motion vorgesehen.

Traktandum 15 wird für Diverses vorgesehen.

Traktandum 13 wird bei Bedarf vorgezogen, damit Ruth Metzler ihren Zug nach Winterthur erreichen kann.

://: Traktandenliste wird mit diesen Änderungen genehmigt.

2 Wahl der Stimmzählerinnen und der Stimmzähler

://: Gewählt werden:

- Eliseo Biondini, Kirchgemeinde Allschwil
- Rosa Calicchio, Kirchgemeinde Pratteln-Augst
- Philipp Zeugin, Kirchgemeinde Duggingen

3 Wahlen / Anlobungen

Folgende Person wird gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 12. Dezember 1977 angelobt:

Rico Fringeli, Kirchgemeinde Brislach.

Er gelobt, in seinem Amt der Römisch-katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und ihre Amtspflichten zu erfüllen.

4 Mitteilungen des Landeskirchenrats, des Bischofsvikariats St. Urs, der Verwaltung und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Peter Lack, Direktor Caritas Schweiz, informiert ausführlich über die Flüchtlingssituation weltweit und in der Schweiz.

Die ausführliche Präsentation kann bei der Landeskirche online angefordert werden.

Ivo Corvini-Mohn, Landeskirchenrat, informiert:

Der Tod von Guido von Däniken hinterlässt eine grosse Lücke im Landeskirchenrat. Sein Ressort musste nun interimistisch verteilt werden. Martin Tanner hat das Ressort von Guido von Däniken übernommen mit Ausnahme der Spitalseelsorge, welche von Wanda Bürgin übernommen wurde.

Michael Frei wird per 1. Juni Leiter des Fachbereichs Diakonie und kirchliche Sozialarbeit im Pastoralen Zentrum.

Im Herbst 2024 verlässt Dominik Prétôt, Leiter Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, die Landeskirche. Seine Nachfolge tritt per 1. September Susanne Salvi an.

Ende 2024 geht Martin Kohler als Verwalter der Landeskirche in Pension. Als seinen Nachfolger hat der Landeskirchenrat Hans Portmann gewählt.

Für die Synode vom Mittwoch, 27. November 2024 wird ein Austragungsort gesucht. Interessierte Kirchgemeinden melden sich bitte bei der Landeskirche.

Bischofsvikar Koledoye Valentine, informiert:

«Auf dem Weg zu einer interkulturellen Pastoral»

Migration prägt die Gesellschaft auf Dauer und fordert die Kirche heraus. Ca. 40 % der Katholikinnen und Katholiken haben einen Migrationshintergrund. Alle gehören der einen und gleichzeitig vielfältigen Gemeinschaft der Kirche an. Ein vermehrtes Miteinander und wertschätzendes Nebeneinander sind sehr wichtig. Die Thematik ist Teil der pastoralen Weiterentwicklung im Bistum Basel. In den diözesanen Kommissionen werden die Themen breiter abgestützt und verankert und es wird Wissen ausgetauscht. Aktuelle Fragen der Migrationspastoral / interkulturellen Pastoral werden thematisiert und reflektiert. Um Ziele umzusetzen, werden entsprechende Strategien und Umsetzungsmittel entwickelt.

Synodaler Prozess I

Für die Synode in Rom vom Oktober 2024 wurden folgende Themen eingebracht: Würde aller Menschen; Frauendiakonat und Zulassungsbedingungen; Dezentralisierung und synodale Strukturen im Bistum optimieren; Übereinstimmung und gemeinsame Meinungsbildung im dualen System. Die 3. Synodale Versammlung findet vom 6.-8. März 2025 in Bern statt.

Synodaler Prozess II

Auf Ebene des Bistums werden Qualifikationsprofile überdacht und geprüft. Die Kommunikation zum Thema Kulturwandel wird unterstützt, eine Ombudsstelle soll geschaffen und Wege zum Umgang mit verschiedenen Lebensformen gefunden werden.

Qualifikationsprofile kirchliche Berufe

Nach Erarbeitung und Beratung in diversen Gremien wurden von der DOK/dem Bildungsrat folgende Qualifikationsprofile verabschiedet: Katechet:in mit Fachausweis; Religionspädagog:in mit Diplomabschluss oder Bachelor of Arts in Religionspädagogik; Seelsorger:in.

Projekt dualer Studiengang Seelsorgerinnen und Seelsorger

Die parallele, duale praktische und theoretische Ausbildung ist zurzeit für das Bistum Basel in diversen Gremien in Vorbereitung.

Bischofsvikariat St. Urs

Am Donnerstag, 22. August 2024, findet um 18:00 Uhr in Liestal die Verabschiedungsfeier von Tobias Fontein und die Einsetzungsfeier von Antonia Hasler statt.

Dominik Prétôt, Leiter Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, informiert:

Lichtblick, Römisch-katholisches Pfarrblatt Nordwestschweiz

An der Versammlung in Rheinfelden vom 5. Juni gründeten die Delegierten den neuen Trägerverein und am 22. August 2024 erscheint die erste Ausgabe von «Lichtblick», das Römisch-katholische Pfarrblatt der Nordwestschweiz».

5 Protokoll der Herbstsynode vom 29. November 2023 in Binningen

Korrektur Protokoll

Sergio Marelli war an der Sitzung vom 29. November 2023 anwesend.

Korrektur in Leitung der Fachstellen

... Roger Liggerstorfer wird per 1. Januar 2024 theologischer Mitarbeiter des pastoralen Zentrums ...

://: Das Protokoll wird mit der obenstehenden Änderung mit grossem Mehr und 2 Enthaltungen genehmigt und der Verfasserin Franziska Baumann verdankt.

6 Jahres- und Rechenschaftsberichte 2023

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Die Berichte des Landeskirchenrates, der Verwaltung und der Synode müssen genehmigt werden, alle anderen Berichte werden zur Kenntnis genommen.

://: Die Jahres- und Rechenschaftsberichte 2023 der Römisch-katholischen Landeskirche BL werden einstimmig genehmigt.

7 Nachtragskredit: Anerkennung der Freiwilligenarbeit (ehrenamtliche Tätigkeit) bei den Kirchgemeinden und bei der Landeskirche in Höhe von CHF 500'000 zulasten der Jahresrechnung 2023 (Vorlage Nr. 01/24)

Joseph Thali-Kernen, Landeskirchenrat, informiert:

Letztes Jahr wurde die Sozialstudie von der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im Auftrag der Landeskirchen des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt. Die Studie zeigt auf, was alles an Freiwilligenarbeit auf allen Ebenen in unserer Kirche geleistet wird. Die gute Finanzlage der Landeskirche erlaubt es, den Freiwilligen in den Pfarreien eine Freude zu bereiten und zu zeigen, dass die Arbeit wertvoll ist und geschätzt wird.

Der Landeskirchenrat beabsichtigt als Dank und Anerkennung für den grossen Einsatz der Freiwilligen / Ehrenamtlichen in den Pfarreien, Kirchgemeinden und in der Landeskirche einen Gutschein in Höhe von CHF 150 je Person abzugeben (der genaue Inhalt ist noch zu definieren) und gleichzeitig Mittel für die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Freiwilligenarbeit bei den Kirchgemeinden und bei der Landeskirche gesamthaft CHF 500'000 bereitzustellen.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Auf Kirchgemeinde- oder Pfarreiebene ist der Begriff Freiwillige schwer abgrenzbar. Einen Gutschein zu verschenken bringt Unruhe ins Pfarreileben. Es wird immer jemand vergessen, der viel leistet – oder es gibt Personen, welche grundsätzlich ein solches Vorgehen missbilligen. Eine praktikable Lösung kann die Finanzierung von Kursen, Anlässen sein, z. B. auf Ebenen Pfarrei oder Kirchgemeinde, an welchen sich die Landeskirche finanziell beteiligt.

Die vorgeschlagene Lösung mit der Abgabe eines Gutscheins an «die Freiwilligen» erachtet die Prüfungskommission als nicht sinnvoll. Es gilt Alternativen zu suchen. Trotzdem empfiehlt die Prüfungskommission dem Nachtragskredit für die Freiwilligenarbeit zuzustimmen.

://: Der Nachtragkredit in Höhe von CHF 500'000 für die Anerkennung der Freiwilligenarbeit (ehrenamtliche Tätigkeit) bei den Kirchgemeinden und bei der Landeskirche zulasten der Jahresrechnung 2023 wird mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen mit grossem Mehr bewilligt.

8 Jahresrechnung 2023 (Vorlage Nr. 02/24)

8.1 Information durch den Landeskirchenrat

8.2 Bericht der Prüfungskommission

8.3 Detailberatung

8.4 Beschlussfassung

8.1 Information durch den Landeskirchenrat

Sergio Marelli informiert:

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 1'329'623. Budgetiert war ein Mehrertrag von CHF 95'200. Der budgetierte Ertrag von CHF 10'599'300 wurde um rund CHF 1'956'008 übertroffen. Die Abweichung resultiert aus höheren Steuereinnahmen der juristischen Personen. Der budgetierte Aufwand von CHF 10'504'100 wurde um CHF 721'585 überschritten. Dies liegt daran, dass eine Vorfinanzierung für das Verwaltungsgebäude gebildet und eine Rückstellung für die Anerkennung der Freiwilligenarbeit gebucht wurde.

Risikobeurteilung der Finanzen

Anlage- und Gegenparteienrisiko

Seit Mitte 2018 bzw. 2021 sind max. CHF 7 Mio. durch einen Vermögensverwalter in Obligationen und Beteiligungspapieren angelegt. Der Wert beläuft sich per 31.12.2023 auf CHF 7,407 Mio.

Ausfallrisiko bei Darlehen an Kirchgemeinden

Das Darlehen der Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf wurde per Mitte November 2023 vollständig zurückbezahlt. Beim Darlehen der Kirchgemeinde Liesberg wurde ab dem 2. Semester 2023 erstmalig eine Amortisation geleistet. Das Darlehen wird ab 2024 gemäss der finanziellen Möglichkeiten der Kirchgemeinde Liesberg entsprechend weiter amortisiert. Es wird mit keinen erforderlichen Rückstellungen oder mit einem Abschreibungsbedarf gerechnet.

Eventualverpflichtungen

Mit Ausnahme von Leasingverträgen für Fotokopiergeräte bestehen keine Leasingverbindlichkeiten.

Risikobeurteilung Pensionskasse Mauritius

Die Pensionskasse steht mit einem Deckungsgrad von rund 105 % (gemäss Kennzahlen auf der Homepage per 29.02.2024 – ohne Gewähr) solide da. Da sich bei einer Unterdeckung Verpflichtungen seitens der Landeskirche ergeben können, wird die finanzielle Lage der Pensionskasse regelmässig beobachtet.

Risikobeurteilung Immobilien Baufonds der Landeskirche

Der Baufonds der Landeskirche beläuft sich Ende 2023 auf CHF 5.18 Mio. Der notwendige Bestand gemäss der Bausubventionsverordnung beträgt CHF 2.5 Mio. Gemäss Synodenbeschluss vom 1. Dezember 2021 wird dem Baufonds jährlich CHF 200'000 für die Jahre 2022 – 2025 zugeführt.

8.2 Bericht der Prüfungskommission

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Die Prüfungskommission hat die Rechnung 2023 und die Bilanz per 31.12.2023 geprüft. Die Verwaltung hat alle gewünschten Auskünfte erteilt. Die Rechnungslegung ist sauber geführt und die Belege sind gut auffindbar und vorschriftsgemäss visiert. Die Prüfungskommission dankt der Verwaltung für die gute Arbeit.

Die Vorfinanzierung von CHF 700'000 für eine Lösung des Büroproblems und der Nachtragskredit unter Traktandum 7 «Anerkennung der Freiwilligenarbeit» von CHF 500'000 (Rückstellung) sind buchhalterisch nicht zu beanstanden.

Die Prüfungskommission empfiehlt der Synode die Rechnungslegung 2023 zur Annahme. Ohne Vorfinanzierung bzw. einer Rückstellung hätte die Erfolgsrechnung mit einem um CHF 1,2 Mio. höheren Überschuss abgeschlossen.

Um weiteren Diskussionen vorzubeugen, empfiehlt die Prüfungskommission dem Landeskirchenrat und der Synode, einen Revisionsvorschlag der Verordnung über die Steuern und den Finanzausgleich vorzulegen. Eine gewisse Flexibilisierung bei Fällen mit hohen Überschüssen ist angebracht.

8.3 Detailberatung

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

8.4 Beschlussfassung

://: Die Jahresrechnung 2023 der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft wird mit einem Aufwand von CHF 11'225'685.03 und einem Ertrag von CHF 12'555'308.06 einstimmig genehmigt. Die Bildung der Vorfinanzierung für das Verwaltungsgebäude über CHF 700'000.00 wird beschlossen. Es resultiert ein Mehrertrag von CHF 1'329'623.03, der dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.

9 Genehmigung der Verlängerung des per 31. Dezember 2024 auslaufenden Vertrags mit der Röm.-Kath. Kirche des Kantons Basel-Stadt zur Finanzierung eines gemeinsamen Fachbereichs SiTa „Seelsorge im Tabubereich“ bei der RKK BS mit einer Seelsorgestelle im unveränderten Umfang von 40 Stellenprozenten, gültig ab 1. Januar 2025 (Vorlage Nr. 03/24)

Martin Tanner, Landeskirchenrat informiert:

Die Synoden BS und BL starteten mit einer befristeten Projektstelle «Seelsorge im Tabubereich» SiTa im Umfang von 40 Stellenprozenten für eine 3-jährige Projektdauer ab 1. Januar 2016, welche nach Vertragsablauf um jeweils 3 Jahre bis 31. Dezember 2024 verlängert wurde. Die Landeskirchenräte unterstützen die Fortsetzung der SiTa und legen eine Vertragsverlängerung, gültig ab 1. Januar 2025 vor.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Die Prüfungskommission empfiehlt, die Verlängerung des Vertrags zu genehmigen.

://: Die Vertragsverlängerung zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, gültig ab 1. Januar 2025 für die Laufzeit von 3 Jahren bis 31. Dezember 2027, wird einstimmig genehmigt.

10 Erhöhung und Anstellung einer Klinikseelsorge am REHAB Basel, Klinik für Neurorehabilitation und Paraplegiologie, neu mit einem Pensum von 80 (bisher 10) Stellenprozenten, ab 1. Oktober 2024, verbunden mit jährlichen Mehraufwendungen von CHF 97'000 (Vorlage Nr. 04/24)

10.1 Nachtragskredit in Höhe von CHF 24'000 für die Anstellung einer Klinikseelsorgerin / eines Klinikseelsorgers (80 %), ab 1. Oktober 2024 am REHAB Basel (Vorlage Nr. 04/24)

Wanda Bürgin, Landeskirchenrätin, informiert:

Spitalsseelsorge gibt es an 5 Standorten mit insgesamt 320 Stellenprozenten: Kantonsspital Baselland Liestal und Bruderholz, Psychiatrie Baselland Liestal, Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und an der REHAB. Für die REHAB sind lediglich 10 % reserviert. Im Gespräch mit Dr. med. Margret Hund-Georgiadis, Chefärztin REHAB Basel, wurde schnell klar, dass 10 % zu wenig sind. Seelsorge ist sehr wichtig und notwendig. Die Seelsorge soll den PatientInnen helfen aber auch den Angehörigen und den Teams zugutekommen. Die Spitalseelsorge hat eine positive Auswirkung auf die Heilung der PatientInnen.

PD Dr. med. Margret Hund-Georgiadis informiert:

Margret Hund-Georgiadis ist Neurologin, seit über 20 Jahren in der Schweiz tätig und seit 11 Jahren Chefärztin am REHAB Basel.

Wenn jemand in Basel und Umgebung einen Schlaganfall oder einen Unfall erleidet und in der Folge in die REHAB kommen muss, erwartet den Patient:innen eine gute medizinische Versorgung und ein umfassendes Therapieprogramm und er/sie wird von einem engagierten Team betreut. Eine seelische Unterstützung ist für die Patient:innen und Angehörigen für die Heilung sehr wichtig, zurzeit ist diese aber nur zum Teil gewährleistet, da sie durch die Teams angeboten werden muss. Mit 10 % Stellenprozent ist die Betreuung leider nur teilweise möglich.

Monika Wilhelm, Leiterin Fachbereiche und Spezialseelsorge, informiert:

Die Aufenthaltsdauer der Patient:innen dauert durchschnittlich 2 Monate, Hauptgruppe sind Hirnverletzte und Paraplegie-Patient:innen. Bei Paraplegikerinnen und Paraplegikern ist die untere Körperhälfte von der Lähmung betroffen. Die Tetraplegie bezeichnet die komplette Lähmung beider Arme und beider Beine. Eine Para- oder Tetraplegie verändert schlagartig das Leben des Patient:innen, der Familien und des Umfelds. Das Schicksal beschäftigt auch die Pflegeteams, da die PatientInnen und die Teams meist junge Menschen sind. Es gibt nicht viele Herausforderungen, die grösser sind als die Aufgaben am REHAB, diesen schwerstbetroffenen Patienten beizustehen.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Die Prüfungskommission empfiehlt, der Erhöhung der Klinikseelsorge am REHAB Basel sowie dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Die Aufstockung der Stelle auf 80 % ist der ausdrückliche Wunsch der Chefärztin Dr. med. Margret Hund-Georgiadis. Mit diesem Pensum ist es möglich, den PatientInnen umfassende seelische Betreuung zukommen zu lassen. Die Palliative Care-Stelle ist seit Dezember nicht mehr besetzt. Es hat sich erwiesen, dass ein 20 % Pensum schnell mit Administrationsarbeiten aufgebraucht wird. Die Palliative Care ist neu bei der Fachstelle Diakonie verankert und wird von Michael Frei wahrgenommen, der ein 80 % Pensum innehat. Von der 100 %-Stelle sind 80 % besetzt, 20 Stellenprozent sind noch zu besetzen.

://: 1. Die Erhöhung der Klinikseelsorge am REHAB Basel von bisher 10 auf 80 Stellenprozent, verbunden mit jährlich wiederkehrenden Mehraufwendungen von CHF 97'000, wird mit 2 Gegenstimmen und mit grossem Mehr genehmigt.

2. Der Nachtragskredit in Höhe von CHF 24'000 für die Anstellung einer Klinikseelsorgerin / eines Klinikseelsorgers (80 %), ab 1. Oktober 2024 am REHAB Basel, wird mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung mit grossem Mehr bewilligt.

11 Nachtragskredit: Mitfinanzierung in Höhe von CHF 50'000 für die erste Sanierungsetappe im Umfang von CHF 640'000 am Katholischen Studentenhaus Basel (Vorlage Nr. 05/24)

Wanda Bürgin, Landeskirchenrätin, informiert:

Unter dem Motto: «Nachhaltig günstigen Wohnraum für Studierende in Basel erhalten und jungen Menschen Raum für ihren Glaubensweg bieten» ersuchen Andreas Schalbetter SJ, Leiter des Kath. Studentenhauses sowie Martin Föhn SJ, Superior der Jesuiten Kommunität Basel um Unterstützung in Form einer Mitfinanzierung von CHF 50'000 an anstehenden Sanierungsarbeiten von total CHF 640'000. Dass das Wohnen vor allem in Städten immer teurer wird, ist ein medialer Dauerbrenner. Am stärksten davon betroffen sind Menschen mit einem kleinen Budget, unter ihnen viele Studierende. Das Haus bietet jedoch nicht nur ein günstiges Dach über dem Kopf für die Bewohnenden, sondern es ist auch die Heimat der Katholischen Uni-Gemeinde. Um das Haus langfristig für alle jungen Menschen, denen es «Heimat auf Zeit» ist, erhalten zu können, wird es energetisch saniert. So können die Betriebskosten gesenkt und die Umweltbelastung reduziert werden. Der Landeskirchenrat unterstützt diese Mitfinanzierung, da damit der Standort und die Bindung zur Studentenschaft der Katholischen Universitätsgemeinschaft weiter gestärkt und erhalten werden kann. Der Kirchenrat der RKK BS hat bereits eine Mitfinanzierung in gleicher Höhe genehmigt.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Die Prüfungskommission empfiehlt dem Finanzierungsbeitrag von CHF 50'000 zuzustimmen.

://: Der Nachtragskredit von CHF 50'000 zur Mitfinanzierung der ersten Sanierungsetappe von total CHF 640'000 am Katholischen Studentenhaus Basel wird mit 1 Enthaltung und mit grossem Mehr bewilligt.

12 Kenntnisnahme: Rücktritt der Mitglieder der Kommission „Arbeitswelt in Bedrängnis“ und Auflösung der Kommission auf Ende der Amtsperiode (Vorlage Nr. 06/24)

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirche, informiert:

Vor 25 Jahren wurde die Kommission « Arbeitswelt in Bedrängnis» geschaffen. René Segginger hat sich immer eingesetzt und Grossartiges geleistet. Der soziale und caritative Aspekt stand immer im Vordergrund und die Kommission überprüfte regelmässig die Organisationen. Die Kommission hat eine grosse und sehr gute Vorarbeit und Arbeit geleistet. Auf Ende der Amtsperiode wird die Kommission nun aufgelöst. Die Beiträge für die Arbeitslosen-Organisationen werden ins Budget aufgenommen.

René Segginger, Präsident der Kommission Arbeitswelt in Bedrängnis: Aus Altersgründen ist es ihm nicht mehr möglich, die Arbeit weiterzuführen. Während der 25 Jahre wurde sehr viel gearbeitet. Es war eine schöne, intensive und spannende Zeit. René Segginger dankt für die grosse finanzielle Hilfe und für die Unterstützung in all diesen Jahren.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Es bleibt nur zu danken für den grossen Einsatz der Kommission „Arbeitswelt in Bedrängnis“.

://: 1. Vom Rücktritt der Mitglieder der Kommission „Arbeitswelt in Bedrängnis“ am Ende der laufenden Amtsperiode wird Kenntnis genommen und ihre wertvollen Dienste verdankt.

2. Die Auflösung der Kommission auf Ende der laufenden Amtsperiode wird einstimmig beschlossen.

13 Verpflichtungskredit: Unterstützung der Stiftung für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan mit jährlich CHF 60'000 für die Jahre 2024 – 2027 (Vorlage Nr. 07/24)

13.1 Nachtragskredit in Höhe von CHF 60'000, Auszahlung der 1. Tranche des Verpflichtungskredites zugunsten der Stiftung für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan, zulasten der Jahresrechnung 2024 (Vorlage Nr. 07/24)

Joseph Thali-Kernen, Landeskirchenrat, informiert

Als Joseph Thali 1971 bei der Schweizergarde diente, war Paul VI. Papst. Er war ein Reformpapst. Als Norditaliener hatte der Papst keine Freude an den mafiaähnlichen Strukturen der Stadt Rom. Es gab verschiedenste Garden, die sich im Vatikan bewegten. Papst Paul VI. löste die bestehenden päpstlichen Garden, ausser der Schweizergarde, mit sofortiger Wirkung auf. Er übertrug alle Aufgaben der Garden an die neutrale Schweizergarde. Der jetzige Papst Franziskus erhöhte den Sollbestand um 20 Personen auf 135 Personen. Der Staat Vatikan hat eine Fläche von 44 Hektaren und es gibt 4 Eingänge, welche Tag und Nacht durch die Schweizergardisten bewacht werden, die restlichen Eingänge sind während der Nacht geschlossen. Einige Schweizergardisten sind auch stets beim Papst, der 3 Zimmer in Santa Martha bewohnt. Unter den Kolonnaden gibt es medizinische

Stationen, Duschen und Toiletten etc. für Obdachlose, die während der Nacht dort schlafen und von der Polizei bewacht werden, damit sie nicht gestört werden. Das heisst, am Fusse der Wohnung des Papstes wird für die Armen gesorgt.

Beim Eintritt in die Schweizergarde muss der Gardist ledig sein. Um heiraten zu können, muss der Gardist 25-jährig sein und fünf Jahre Dienst geleistet haben. Ein Berufsabschluss ist zwingend. Ein Gardist verdient CHF 19'000 netto. Die Stiftung für die Päpstliche Schweizergarde unterstützt verheiratete Gardisten, da das Gehalt nicht ausreicht, eine Familie zu unterhalten und bezahlt auch Beiträge an die AHV.

Ruth Metzler, Präsidentin der Stiftung für die Päpstliche Schweizergarde, stellt die Stiftung vor:

Seit rund 25 Jahren gibt es die Gardestiftung mit Sitz in Freiburg. Die Stiftung setzt sich für das langfristige Weiterbestehen der Garde ein. Zweck der Stiftung ist, die Schweizergarde und deren Gardisten finanziell, materiell und sozial zu unterstützen. Dazu gehören folgende Schwerpunkte: finanzielle Unterstützung der Gardisten mit Familie und Kindern, die Förderung der Aus- und Weiterbildung, auch im Hinblick auf die Rückkehr ins Erwerbsleben nach dem Gardedienst (z.B. Fachmann für Sicherheit und Bewachung mit Eidg. Fachausweis – VSSU), die Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit der Garde und der Rekrutierung, die zeitgemässe Verbesserung der Arbeitsmethoden, der Ausrüstung und Infrastruktur und den Erhalt und die Restaurierung historischer Werte der Päpstlichen Schweizergarde. Um diese Ziele zu erreichen, setzt sich der Stiftungsrat mit Persönlichkeiten aus Kirche, Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Militär zusammen. Frauen werden in näherer Zeit noch nicht zum Dienst in der Schweizergarde zugelassen.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Aus politischer Sicht gehört die Schweizergarde zu den Aushängeschildern der Schweiz. Die Stiftung ist sehr vernetzt in der Wirtschaft und hat ihren Weg zur Finanzierung bereits gefunden und ist nicht auf kirchliche Gelder angewiesen. Nach längerer Diskussion ist die Prüfungskommission mehrheitlich der Ansicht, die Vorlage abzulehnen.

Diskussion

Es gibt Körperschaften aus kirchlichen Kreisen, die Beiträge leisten. Die Anfrage an die Landeskirche Basel-Landschaft für einen Beitrag resultiert daraus, dass der Kanton Basel-Landschaft Gastkanton bei der Vereidigung der Schweizer Gardisten gewesen ist. Seit langer Zeit wurde, anlässlich der Vereidigung der Schweizer Gardisten, wieder positiv und anerkennend in den Medien berichtet. Die Schweizergarde geniesst ein hohes Ansehen in Italien und der weiteren Welt. Die einen betonen, dass die Stiftung sehr gut dastehe, daher sollten finanzielle Mittel erst gesprochen werden, wenn die Stiftung in finanzielle Not geraten würde. Andere betonen, dass die Auszahlung des Verpflichtungskredits auf vier Jahre der Stiftung Planungssicherheit gibt. Die finanziellen Mittel der Landeskirche sind zurzeit stabil.

://: 1. Der Verpflichtungskredit von jährlich CHF 60'000 zugunsten der Stiftung für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan für die Jahre 2024 – 2027 wird mit 9 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen und mit grossem Mehr genehmigt.

2. Der Nachtragskredit in Höhe von CHF 60'000, Auszahlung der 1. Tranche des Verpflichtungskredites zugunsten der Stiftung für die Päpstliche

Schweizergarde im Vatikan, zulasten der Jahresrechnung 2024, wird mit 7 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen und mit grossem Mehr bewilligt.

14 Dringlicher Vorstoss der Prüfungskommission

Peter Kresta, Synodale und Mitglied der Prüfungskommission, stellt die untenstehende Motion der Prüfungskommission vor.

Synode vom 19. Juni 2024: Dringliche Motion von Synodalen der Prüfungskommission zu einer Revision der «Verordnung über die Steuern und den Finanzausgleich»

Die «Verordnung über die Steuern und den Finanzausgleich» vom 2. Dezember 2019 legt in § 10 Absatz 1 fest, dass 50 % des Kantonsbeitrags als Finanzausgleich an die Kirchgemeinden ausgeschüttet wird. § 10 Absatz 2 legt dar, dass dieser Prozentsatz durch Beschluss der Synode nach Massgabe der finanziellen Verhältnisse der Landeskirche und der Kirchgemeinden verändert werden kann.

Aufgrund der ausserordentlich hohen Gewinne der Landeskirche stellten die Synodalen der Prüfungskommission an der Synode vom 29. November 2023 den Antrag, dass im Budget 2024 ein Satz von ausnahmsweise 65,5 % angewendet wird. Dieser Antrag wurde durch die Synode angenommen.

Die Antragsteller sind der Meinung, dass die Landeskirche sehr robust und gut finanziert ist. Daher sollten hohe Gewinne – sofern nicht allgemeine und übergeordnete Interessen dagegensprechen – an die Kirchgemeinden ausgeschüttet werden. Die «Verordnung über die Steuern und den Finanzausgleich» ist daher entsprechend zu revidieren. Bei dieser Überarbeitung der Verordnung soll auch der Verteilschlüssel an die Kirchgemeinden und die Zweckbestimmtheit dieser Mittel überprüft werden.

Begründung

- 1. Der Jahresabschluss 2023 der Landeskirche schliesst wiederum mit einem ausserordentlich hohen Gewinn von CHF 1'329'623.03 und dies trotz nicht budgetierter, zusätzlicher Rücklagen in der Höhe von CHF 1'200'000.00 für eine Vorfinanzierung und die Anerkennung der Freiwilligenarbeit.*
- 2. Auch die Rechnungsjahre der Landeskirche 2021 und 2022 haben mit beachtlichen Überschüssen angeschlossen (2022: CHF 988'656.43 / 2021: CHF 478'929.37)*
- 3. Das Eigenkapital der Landeskirche beträgt per Ende 2023 CHF 21'123'503.72.*

13. Juni 2024

Für die Synodalen der Prüfungskommission (namentlich Viktor Lenherr, Erich Fischer, Jörg Schwander, Denis von Sury d'Aspremont, Nicole Schaub, Nadja Bergamasco und Peter Kresta)

Gezeichnet Peter Kresta

Silvan Ulrich, Landeskirchenrat: Der Landeskirchenrat hat die Motion zur Kenntnis genommen und nimmt den Auftrag entgegen.

://: Die Motion wird mit 1 Enthaltung und grossem Mehr überwiesen mit dem Auftrag an den Landeskirchenrat, eine Revision der «Verordnung über die Steuern und den Finanzausgleich» vorzunehmen bzw. zu überprüfen.

15 Diverses

Elisabeth Bieger, Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen, fragt nach, was der Landeskirchenrat mit der Gleichstellungsinitiative macht, welche vor 10 Jahren vom Stimmvolk angenommen und in die Verfassung aufgenommen wurde.

Ivo Corvini-Mohn, Landeskirchenrat

Das Schreiben über die Gleichstellungsinitiative wurde vom Landeskirchenrat und dem Synodenbüro in Rom der Glaubenskongregation übergeben. Bei jedem Treffen mit dem Bischof wird auf das Thema hingewiesen. Es werden Besuche gemacht und Tagungen durchgeführt. Die ganze Landeskirche ist verpflichtet, stets etwas für die Gleichstellung zu unternehmen und die Initiative umzusetzen.

Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin der Synode, dankt der gesamten Verwaltung für die Vorbereitungen und das Organisieren der Sitzung. Einen herzlichen Dank richtet sie an Dominique Prétôt und Sarah Graf, die beide die Landeskirche verlassen werden.

Die nächste Sitzung der Synode findet am Mittwoch, 27. November 2024 um 18:00 Uhr, statt. Der Ort wird bekanntgegeben.

Sie wünscht allen eine schöne Sommerzeit und schliesst mit einem irischen Segen.

*«Wenn der lange Tag gegangen ist –
Sei gesegnet!
In deinem Lächeln
Und in deinen Tränen –
Sei gesegnet!
An jedem Tag deines Lebens –
Sei gesegnet!»*

Ende der Versammlung: 20:50 Uhr.

Muttenz, 12. August 2024

Für das Protokoll:

Franziska Baumann, Protokollführerin